



LPG



Zusatzgarantie für Gasumrüstung.

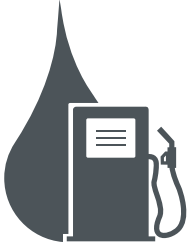
Produktinformation.

12 Monate
24 Monate
36 Monate



CarGarantie[®]

takes the risk out 



Diese Garantie sichert Folgeschäden an Bauteilen ab, die nach dem Umbau von Fahrzeugen auf Gasbetrieb entstehen können. Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung als professioneller Anbieter für Gasumbauten und hebt Sie somit vom Wettbewerb deutlich ab.

Das Garantieverprechen gibt Ihrem Kunden Sicherheit und ein gutes Gefühl bei der Entscheidung für die Umrüstung auf die alternative Antriebsart Flüssiggas.

Der Abschluss der Garantie kann für Fahrzeuge mit Ottomotoren erfolgen. Für diese Anbieter von Gasanlagen kann die Zusatzgarantie vergeben werden:

- BRC
- Ecoengines
- Frontgas
- Landi Renzo
- Landi
- Lovato
- Öcotec
- Prince
- Prins
- Stargas
- Tartarini
- Teleflex
- Vialle
- Zavoli

Die aufgeführte Auswahl ist freibleibend. CarGarantie wird mit weiteren Anbietern von Gasanlagen Gespräche führen, um diese entsprechend autorisieren zu können.



I. Leistungsinhalte.

Zusatzgarantie für Gasumrüstung.

Garantielaufzeiten

- 12 Monate
- 24 Monate
- 36 Monate.

Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

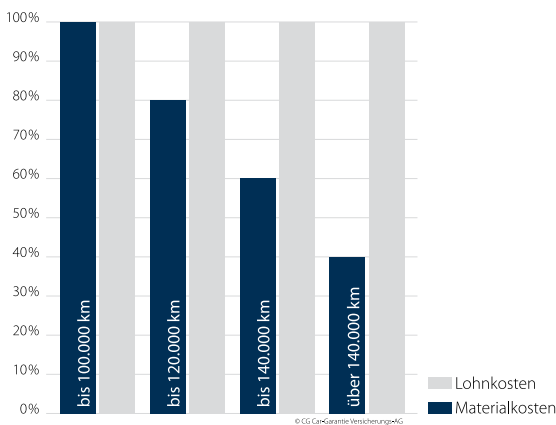
Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Garantieumfang

Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Kostenerstattung

Die garantierten **Lohnkosten** erstattet CG nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers. Die garantierten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Übersteigen die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten.

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Es gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 6.500 EURO je Schadenfall.

Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen und dokumentieren zu lassen. Näheres regeln die jeweiligen Garantiebedingungen.

Schnelle und einfache Schadenabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG **vor** der Reparatur **online per CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein. Kann der Schaden nicht beim garantiengebenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantierepflichtige Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.



II. Garantiefumfang.

Zusatzgarantie für Gasumrüstung.



MOTOR: Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile



KRAFTSTOFFANLAGE: Kraftstoffpumpe, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (z. B. Steuergeräte, Luftmengen- und Massenmesser) sowie Turbolader



ABGASANLAGE: Katalysator, AGR-Ventil, Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde



III. Annahmerichtlinien.

Zusatzgarantie für Gasumrüstung.

Garantieübergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern auf Gasbetrieb (LPG) umgebauten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht nachgenannter Marken:

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| • Audi | • Mercedes-Benz |
| • Baic | • Mitsubishi |
| • BMW/Mini | • Nissan |
| • Cadillac | • Opel |
| • Chevrolet | • Peugeot |
| • Chrysler/Jeep/Dodge | • Porsche |
| • Citroën | • Renault/Dacia |
| • DFSK | • Saab |
| • Fiat | • Seat |
| • Ford | • Skoda |
| • Honda | • smart |
| • Hummer | • Subaru |
| • Hyundai | • Suzuki |
| • Jaguar | • Toyota |
| • KIA | • Volkswagen |
| • Land Rover | • Volvo |
| • Mazda | • Zotye |

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate Garantielaufzeit**
(bis 120.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung);
- **24 Monate Garantielaufzeit**
(bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung)
- **36 Monate Garantielaufzeit**
(bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung).

Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann innerhalb der ersten 60 Monate ab Erstzulassung abgeschlossen werden.

Die Gesamtleistung des Fahrzeugs darf bei Abschluss der Garantievereinbarung nicht mehr als 80.000 km ab Erstzulassungsdatum betragen.

Die Garantie beginnt direkt nach dem Umbau am Tag der Auslieferung des Fahrzeugs an den Kunden/Garantienehmer.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Garantieausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, Behörden-einsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die nicht in der Schweiz, der EU, Liechtenstein, Großbritannien oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien
- in die Gasanlagen eingebaut wurden, die nicht vom Hersteller oder CG zugelassen sind.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Gündlinger Straße 12 • 79111 Freiburg
Tel.: +49 761 4548-260 • Fax: +49 761 4548-248
info@cargarantie.de • www.cargarantie.com



CarGarantie[®]
takes the risk out 